

Gemeinde Sandhausen

Rhein-Neckar-Kreis

BEGRÜNDUNG ZUR

SATZUNG

ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ZUM BEBAUUNGSPLAN

„BAHNHOFSTRASSE/BÜCHERTSTRASSE – 4. ÄNDERUNG“

Die örtlichen Bauvorschriften entsprechen überwiegend den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Büchertstraße – III. Änderung“. Gegenüber den bislang gültigen Regelungen wird alleine die Vorgabe zur Dachform gestrichen. In der bislang geltenden Fassung der örtlichen Bauvorschriften galt – in Verbindung mit den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes – dass alle Dachformen mit Ausnahme von Flachdächern zulässig waren. Eine Dachneigung war zugleich nicht vorgegeben. Zulässig waren damit bereits bislang sehr flach geneigte Dächer.

Da Flachdächer gegenüber sehr flach geneigten Dächern städtebaulich kein grundlegend anderes Erscheinungsbild ergeben und auch keine sonstigen städtebaulichen Belange, die einen Ausschluss von Flachdächern erforderlich machen würden, erkennbar sind, wird die Vorgabe zur Dachform gestrichen.

Sandhausen, den 25.02.2013



Kletti

Bürgermeister

